

Der Senat von Berlin
BJF -I B

Berlin, den 31.03.2026
9(0)227 -5616
holger.schmidt@senbjf.berlin.de

2777

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Abschlussbericht über Umsetzung der Lehrkräfte-Verbeamtung

Drs.: 19/2828 (B.74)
77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

Kapitel	Titel	
----------------	--------------	--

Ansatz 2025:		€
Ansatz 2026:		€
Ansatz 2027:		€
Ist 2025:		€
Verfügungsbeschränkung 2026:		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€

Gesamtausgaben:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, zum 31. März 2026 einen Abschlussbericht zur Umsetzung der Lehrkräfte-Verbeamtung vorzulegen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Zur Gewinnung, Aus- und Fortbildung von pädagogischem Fachpersonal werden durch das Land Berlin alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die einen nachhaltigen Personalaufwuchs ermöglichen. Dazu gehört auch die Verbeamtung von Lehrkräften, mit der das Land Berlin seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Bundesländern erhöht, um in der Folge mehr Laufbahnbewerberinnen und -bewerber zu gewinnen. Berlin folgt damit der Vorgehensweise aller anderen Bundesländer.

Mit dem Senatsbeschluss zur Rückkehr zur Verbeamtung der Lehrkräfte vom 22.03.2022 wurde eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieses Regierungsvorhabens geschaffen.

Die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte ist planmäßig verlaufen und konnte im Wesentlichen vorfristig abgeschlossen werden.

Lediglich die Bearbeitung der im Laufe des Jahres 2025 nachgereichten Verbeamtungsanträge und in 2026 weiterhin neu eingehender Verbeamtungsanträge erstreckt sich in das Jahr 2026 und wird bis zum Außerkrafttreten des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes am 31.12.2026 abgeschlossen.

Am 15.02.2023 startete das Online-Antragsverfahren für die Bestandslehrkräfte.

Zum 30.12.2024 lagen insgesamt 12.020 Anträge auf Verbeamtung von Bestandslehrkräften vor; zum 01.09.2025 waren es 12.530 und zum 30.01.2026 waren es 12.885 Anträge.

Die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen. Zuerst wurden diejenigen Lehrkräfte verbeamtet, die im Schuljahr 2022/2023 das 52. Lebensjahr vollendet haben. Bis zum 30.01.2026 sind inzwischen 11.269 Bestandslehrkräfte verbeamtet worden.

Die Verbeamtung der mehr als 12.000 Bestandslehrkräfte sowie die zeitgleiche Verbeamtung der neu eingestellten Lehrkräfte hat die Personalstelle vor große

Herausforderungen gestellt. Um das Massenverfahren der Verbeamtung der Bestandslehrkräfte im Interesse der Lehrkräfte deutlich zu beschleunigen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im März 2024 einen externen Beratungsdienstleister mit der Analyse des Verbeamtungsprozesses beauftragt und um Vorschläge für die Beschleunigung des Verbeamtungsverfahrens gebeten.

Im Ergebnis dieser Analyse sind folgende Maßnahmen zur Beschleunigung des Verbeamtungsprozesses konsequent in der Personalstelle umgesetzt worden:

- weitgehende Digitalisierung
- Reduzierung der einzureichenden Formulare durch die Lehrkräfte
- Verschlinkung des innerbehördlichen Verfahrens
- effektives Beteiligungsverfahren der Beschäftigtenvertretungen
- kontinuierliche Überprüfung des Verfahrens, um alle Beschleunigungspotentiale des Verfahrens weiterhin auszuschöpfen
- Beschäftigung der mit der Verbeamtung betrauten Dienstkräfte in Dauerarbeitsverhältnissen zur stärkeren Bindung an die Personalstelle und zur Wahrung der Fachkompetenz.

Diese Prozessoptimierung und die mittlerweile routinierte Bearbeitung der Verbeamtungsfälle durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Personalstelle hatten zuletzt zu einer Beschleunigung des Verbeamtungsverfahrens geführt. Die Anzahl der Verbeamtungen pro Monat hat sich seit August 2024 folglich auf rund 500 Fälle erhöht.

Seit Herbst 2024 wurden die Lehrkräfte über den Bearbeitungsstand in regelmäßigen Abständen informiert. Entsprechende Informationen wurden auch auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) veröffentlicht.

Für Lehrkräfte, die auf Grund des Alters nicht verbeamtet werden können, sieht das Nachteilsausgleichsgesetz eine monatliche Kompensation in Höhe von 300 Euro für die Entgeltgruppen E11 bis E15 und eine Kompensation in Höhe von 250 Euro für Beschäftigte mit Sonderentgelt (AT-Verträge) vor. Bereits seit September 2023 erhalten alle Lehrkräfte, die aus Altersgründen nicht verbeamtet werden konnten, den Nachteilsausgleich rückwirkend zum 01.02.2023. Die Zahlung an Lehrkräfte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet werden können, erfolgt im Rahmen von Einzelfallprüfungen.

Auf Grund der erforderlichen Konsolidierung des Landeshaushalts wurde mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2024/2025 (Art. 1 Nr. 4 3. NHG 24/25) die Gewährung des Nachteilsausgleichs neu geregelt.

Lehrkräften, die auf der Grundlage des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes nicht verbeamtet werden wollen, wird der Nachteilsausgleich nicht mehr gezahlt. Davon ausgenommen sind solche Lehrkräfte, die vom Beginn des Schuljahres 2022/2023 bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 die Höchstaltersgrenze - Vollendung des 52. Lebensjahres - gemäß § 2 des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes für eine Verbeamtung überschritten haben.

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

Bürgermeisterin

Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie